

Stellungnahme des Vereins Region Thal zur Richtplananpassung „Windenergie/Gebiete für Windparks“ Kt. SO

1. Erneuerbare Energie aus Windkraft kontra Natur und Landschaft

Bezüglich Windkraft gilt es für die Region, eine komplexe Interessenabwägung durchzuführen. Wieviel profitiert die Region von der Windkraft ökonomisch? Wie gross ist der Beitrag der Region an eine ökologische Energieversorgung? Welche positiven und negativen weiteren Auswirkungen sind zu erwarten? Passen die Windkraftanlagen ins Entwicklungskonzept der Region? Wo unterstützen sie die Entwicklung? Wo entstehen Widersprüche zu anderen Entwicklungsperspektiven?

Bei dieser Interessenabwägung steht der Konflikt ökologische Energieproduktion gegen die Interessen von Natur- und Landschaftsschutz im Zentrum, und es gilt für die regionsspezifischen Gegebenheiten darauf eine schlüssige Antwort zu finden.

Der maximale Beitrag, den die Region gemäss Konzept an die Versorgung mit erneuerbaren Energien leisten kann, liegt bei rund 100 GWh/a. Zur Ausschöpfung dieses Potentials wären insgesamt 24 Windenergieanlagen (WEA) notwendig. Als Äquivalent dazu kann das Wasserkraftwerk Flumenthal herangezogen werden, welches 140 GWh/a produziert.

Die Ausschöpfung dieses Potentials hätte grosse Auswirkungen auf das Landschaftsbild und würde massive Eingriffe bei der Erschliessung und Installation der Anlagen nach sich ziehen.

Demgegenüber steht heute eine weitgehend intakte Natur und Landschaft der Region Thal gegenüber, welche im Rahmen des Regionalen Naturparks Thal langfristig in Wert gesetzt werden soll.

Es gilt nun, die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst objektiv zu bewerten.

Zur Beurteilung der Eingriffsintensität von WEA in die Thaler Landschaft können anerkannte, objektivierbare Kriterien (vgl. Kap.7) angewendet werden.

Der Vorstand des Vereins Region Thal ist in einer ersten generellen Einschätzung mehrheitlich zur Ansicht gelangt, dass der Beitrag, den die Region Thal an eine nachhaltige Stromversorgung unseres Landes leisten könnte, insgesamt zu gering wäre, als dass er die verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft aufwiegen könnte. Generell lassen sich Windenergieanlagen auf den exponierten Kammlagen des Solothurner Juras wesentlich weniger gut ins Landschaftsbild integrieren lassen als im Tafeljura mit seinen sanften Hügelzügen.

Nach dieser generellen Gegenüberstellung von Energiepotential und Eingriff in Natur und Landschaft wird diese Interessenabwägung in Kap. 7 für alle vier vom Kanton vorgeschlagenen Gebiete einzeln im Detail vorgenommen.

2. Vorbemerkungen zur Windenergiepotentialstudie

Gemäss dem Konzept Windenergie Schweiz (Hrsg. Bundesamt für Energie, BFE, Bundesamt für Umwelt, BAFU und Bundesamt für Raumentwicklung, ARE, Bern, August 2004) sollen sogenannte Windparks (ab 3 Windenergieanlagen WEA) an dafür geeigneten Standorten konzentriert werden. Folgende Kriterien für den Bau von Windparks werden im Konzept festgehalten: Windaufkommen, Erschliessung, Siedlungsabstand, Verträglichkeit mit Natur und Landschaft. So werden etwa nationale Inventare und Schutzgebiete sowie Wald jeweils in-

klusive Schutzperimeter für Windparks ausgeschlossen. Nach Ansicht von „Suisse Eole“ (Vereinigung zur Förderung der Windenergie in der Schweiz) ist das Konzept eine „ausgezeichnete Basis, den angestrebten Interessensausgleich zwischen Windenergie und Landschaftsschutz umzusetzen.“ Das Konzept weist aus nationaler Sicht für den Kanton Solothurn keine geeigneten Standorte für Windparks aus.

Wir bedauern, dass in der Begleitgruppe kein Konsens zu den Ergebnissen der kantonale Windenergiepotentialstudie erzielt werden konnte. Unserer Meinung nach waren dafür die Voraussetzungen auch nicht gegeben: Allein der gewählte Ansatz, die Firma KohleNusbauer mit einer Positivplanung zu beauftragen, war einem Konsens von Beginn weg abträglich. Dies relativiert unseres Erachtens den Wert und die Bedeutung der vorliegenden Studie als Grundlage für eine Richtplananpassung.

Im Bericht wird nicht schlüssig aufgezeigt, wieso im Kanton Solothurn, obwohl im Konzept des Bundes keine potentiellen und prioritären Standorte ausgeschieden wurden, solche gesucht werden müssen. Zumal im Wallis, im Jura und in anderen Teilen der Schweiz laut Studie zurzeit eine Vielzahl von Projekten in Planung sind mit einem Potential, bei Realisierung die Zielvorgabe des Bundes einer Windstromproduktion von 50 – 100 GWh bis 2010 um ein Mehrfaches zu übertreffen.

Die in der Studie im Thal vorgeschlagenen Gebiete erfüllen die Ziele der kantonalen Strategie, WEA in Gebieten mit hinreichender Erschliessung, ausserhalb von landschaftlich sensiblen Gebieten zu konzentrieren, nicht. Beim Thal handelt es sich insgesamt eben gerade um eine sensible Landschaft, welche es, wie übrigens auch der Weissenstein und das Gebiet Hasenmatt/Althüsli, von übermässigen technischen Eingriffen freizuhalten gilt.

3. Verhältnis der Windenergienutzung zum kantonalen Energiekonzept 2003 und zu den energiepolitischen Zielen des Kantons bis 2015

Im Energiekonzept 2003 war die Förderung der Windenergie kein Thema.

In den energiepolitischen Zielen bis 2015 sieht der Kanton Solothurn eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien auf 160 GW/h vor. Der Windenergieanteil wird nicht quantifiziert. Insofern existiert keine quantitative kantonale Vorgabe, die es zu erfüllen gilt.

4. Verhältnis der Windenergienutzung zur Juraschutzzone

Nach § 24 der kantonalen Verordnung über den Natur und Heimatschutz haben Bauten in der Juraschutzzone „in besonderer Weise auf das Orts- und Landschaftsbild Rücksicht zu nehmen. Exponierte Standorte sowie übermässige Aufschüttungen und Abgrabungen sind zu vermeiden.“ Nach § 25 NHV-SO sind „Bauten so zu stellen und zu gestalten, dass sie sich gut in die Umgebung einfügen und das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigen“.

Für die Kräne zur Errichtung einer WEA der 2MW-Klasse würde eine etwa 2'000 m² grosse, ebene Fläche benötigt. Bei einer 850 kW-Anlage, wie deren vier auf der Schwängimatt geplant sind, betrüge diese Fläche ca. 35 x 16.5 m = 577 m² pro Anlage. Die Montage des Krauslegers würde zudem bei einer 2 MW-Anlage eine weitgehend ebene, ca. 120 m lange Fläche erfordern. An geneigten, und hügeligen Standorten würden auch bei einer 850 kW-Anlage erhebliche Terrainanpassungen (Planieren, Abtragen, Aufschütten) notwendig sein, um diesen Ansprüchen zu genügen. Hinzu kommt das Fundament aus armiertem Beton mit einem Durchmesser von ca. 16 m und einer Tiefe von ca. 3.50 m. Bei einer 850 kW-Anlage betrüge die Kantenlänge 13.1 m und die maximale Tiefe noch 2.24 m. *Wir erachten*

solche Terrainveränderungen in der Juraschutzzone als übermässig, gerade auch im Vergleich mit anderen vom Kanton bislang abgelehnten, vergleichsweise unbedeutenden Terrainveränderungen in der Juraschutzzone.

Windparks kollidieren in der vorgesehenen Grösse zweifellos mit den Schutzbestimmungen der Juraschutzzone. Sie wären per se auf exponierte Standorte angewiesen, welche ein „gutes Einfügen in die Landschaft“ erschweren. Das Thal ist eine identitätsstiftende Landschaft, in welcher WEA störend in Erscheinung treten.

5. Verhältnis der Windenergienutzung zum Regionalen Naturpark Thal

Der Perimeter und die Ziele des Regionalen Naturparks Thal wurden eben erst vom Regierungsrat im Richtplan behördenverbindlich festgelegt. Die Projektträgerschaft verfolgt mit dem Projekt u.a. das Ziel, die „hohen Naturwerte im Thal zu erhalten und zu vermehren.“

Nach Art. 15 der Pärkeverordnung (PäV; SR 451.36) zeichnet sich das Gebiet eines Parks von nationaler Bedeutung aus durch seine „hohen Natur- und Landschaftswerte, insbesondere durch

- die besondere Schönheit und Eigenart der Landschaft
- einen geringen Grad an Beeinträchtigungen der Lebensräume einheimischer Tier- und Pflanzenarten sowie des Landschafts- und Ortsbildes durch Bauten, Anlagen und Nutzungen“.

Nach Art. 20 PäV soll „*bei neuen Bauten, Anlagen und Nutzungen der Charakter des Landschafts- und Ortsbildes gewahrt und gestärkt werden.*“

Dementsprechend werden WEA im Instrument des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) zur Beurteilung der Qualität von Natur und Landschaft in einem Naturpark als „*Beeinträchtigung der Landschaftsqualität*“ beurteilt und fallen bei der Parkwürdigkeit eines Gebietes *negativ* ins Gewicht.

Wir sind der Ansicht, dass die Erhaltung eines möglichst unversehrten Landschaftsbildes in einem behördenverbindlich festgelegten Regionalen Naturpark von nationaler Bedeutung *in einem kantonalen Richtplanverfahren bei der Interessenabwägung* höher zu gewichten ist, als die Erzeugung von Windenergie aus Grossanlagen. Dies umso mehr als aus nationaler Sicht dafür im Konzept Windenergie Schweiz gar kein Standort im Thal vorgesehen ist.

6. Generelle Beurteilung von Transport und Erschliessung potentieller Windenergiegebiete im Thal

Ein Generator wiegt bis zu 65 Tonnen. Die Rotorblätter sind bis 40 m lang. Die in der Studie abgeschätzte Transportierbarkeit wurde generell zu optimistisch eingeschätzt. Auf dem Mont Crosin beispielsweise mussten nach Auskunft der BKW FMB Energie AG die beiden grössten Pneuکرane, die derzeit in der Schweiz verfügbar sind, eingesetzt werden. Jeder Kran hatte gut 80 Tonnen *Eigengewicht*. Sein Fahrwerk wies sieben Achsen auf und benötigte einen entsprechenden Kurvenradius.

Wir werden auf den Erschliessungsaspekt, der u.E. mitentscheidend bei der Eignungsabklärung ist, bei der Beurteilung der einzelnen Gebiete noch eingehen.

7. Beurteilung der im Thal vorgeschlagenen Gebiete

7.1 Scheltenpass

Ein Grossteil des vorgeschlagenen Perimeters liegt im Inventar der Trockenwiesen und –weiden der Schweiz (nationale Bedeutung). Unter Berücksichtigung der im Windenergiekonzept Schweiz definierten Mindestabstände von 200 m zu diesen naturschützerisch wertvollen Flächen fällt der gesamte Matzendörfer Stierenberg ausser Betracht für eine WEA. Ausserdem liegt fast der gesamte Perimeter des Gebietes in einem kantonalen Vorranggebiet Natur und Landschaft, in welchem die Erhaltung und Aufwertung von Landschaften für schützenswerte Tiere und Pflanzen Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen hat. Der Matzendörfer Stierenberg ist Brutgebiet von Baum-, Wiesen- und Bergpieper. Diese Vogelarten sind im Jura gefährdet und weisen z.T. starke Bestandesrückgänge auf. Der Matzendörfer Stierenberg ist auch Brutgebiet der Heidelerche (3 Reviere im Gebiet Matzendörfer Stierenberg – Zentner im Jahr 2004). Die Heidelerche gehört zu denjenigen Vogelarten, deren Bestände in den vergangenen Jahren sehr stark zurückgegangen sind. Für diese „Rote Liste“-Art läuft gegenwärtig ein spezielles Förderprogramm im Rahmen des Naturparks Thal, welches von der Schweizerischen Vogelwarte Sempach und vom Schweizer Vogelschutz Initiiert wurde. Die Schweizerische Vogelwarte Sempach hält dazu generell fest, dass „Windenergieanlagen den Fortbestand der Heidelerche auf etlichen Jurakreten in Frage stellen“ (vgl. Vogelwarte-Info 4/2003).

Die Erschliessung von möglichen WEA-Standorten ist entweder gar nicht oder nicht hinreichend vorhanden. Die erforderliche ebene Fläche für die Installation ist nicht vorhanden. Es bräuchte dazu grossflächige Terrainveränderungen, welche in der Juraschutzzone unzulässig wären. Namentlich zu erwähnen sind Felssprengungen zur Fahrbahnverbreiterung ab Abzweiger Scheltenpassstrasse, der Neubau von Strassen ab dem Restaurant sowie die Ausebnung der bis anhin vollständig fehlenden Stellflächen. Solche Terrainveränderungen wären jedoch hier rechtswidrig und daher nicht zulässig (§ 17 NHV und Art 6 Trockenwiesenverordnung).

Das Gebiet westlich des Restaurants Matzendörfer Stierenberg ist landschaftlich vorbelastet. Neben der Anlage der BKW haben jedoch die drei Masten der IWB mit ihren Leitungen einen weniger starken negativen Einfluss auf das Landschaftsbild, da sie um einiges niedriger sind. Östlich des Restaurants Matzendörfer Stierenberg und auf dem Erzberg kämen die WEA in einem landschaftlich noch weitgehend unbelasteten Gebiet zu stehen.

Die Windkraftanlagen selbst haben einen erheblichen Einfluss auf das Landschaftsbild. Sie durchbrechen die Horizontallinie und sind vom Guldental aus und aus dem Raum Delémont gut sichtbar.

Es ist fraglich, ob die Netzanbindung der neuen Windkraftanlagen ohne weitere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes erfolgen kann.

Betreffend Einfluss auf den Vogelzug weist die Studie zurecht darauf hin, dass das Konfliktpotential mit der zunehmenden Verengung des Thals gegen Westen zunimmt, da die räumlichen Verhältnisse enger werden und sich der Vogelzug entsprechend kanalisiert. Dies trifft in besonderem Mass für das Gebiet „Scheltenpass“ zu. Dieses Gebiet liegt westlich der Tannmatt in einer bezüglich Vogelzug und Brutgebiet der Heidelerche unbestritten empfindlichen Zone, die frei von Windparks sein müsste.

Die in der Studie ausgeschiedene Fläche beinhaltet im östlichen Teil das Gebiet Erzberg/Hohe Winde, welches zur Gemeinde Beinwil gehört und somit ausserhalb des Bezirks Thal liegt. Für eine Beurteilung dieses Teilgebietes ist die Gemeinde Beinwil zuständig.

Beurteilung:**Emotionaler Bezug zur Landschaftskammer bzw. Bedeutung für die Region:**

Eher gering, da am Rande der Region gelegen und am Übergang zum Val Terbi, wohin wenig gesellschaftliche Verbindung besteht.

Einsehbarkeit sowohl aus der Nähe als auch aus der Ferne

Aus der Nähe eher gering, insbesondere aus der Stadt Delémont sowie aus dem Raum Basel aber sehr gross.

Naturnähe bzw. Vorbelastung eines Gebietes

Vorbelastung durch Hochspannungsleitungen.

Qualität und Einzigartigkeit der Kulturlandschaft

Hoch. Traditionelle, extensive Weidenutzung (im Gebiet auf Thaler Boden). Militärische Nutzung als Schiessplatz landschaftlich von untergeordneter Bedeutung.

Verträglichkeit mit dem Landschaftsbild

Nicht vorhanden. Die gute Einsehbarkeit, die hohe Nutzungsdichte und insbesondere die grossflächig nötigen Terrainveränderungen führen zu einer massiven Beeinträchtigung einer bisher ursprünglichen Juragegend.

Antrag:

Der Verein Region Thal beantragt, das Gebiet „Scheltenpass“ nicht im Richtplan festzusetzen.

7.2 Brunnersberg

Die Weiterverfolgung dieses Gebietes ist schon deshalb obsolet, da sich bereits sämtliche Grundeigentümer schriftlich dagegen ausgesprochen haben und die Verfügbarkeit des Landes deshalb nicht gegeben ist.

Die Erschliessung ist heute klar nicht hinreichend und müsste mit unverhältnismässigem Aufwand zuerst erstellt werden: Die Brunnersbergstrasse wird beidseitig von den Gemeinden Mümliswil, Laupersdorf und Matzendorf mit einer Gewichtslimite von max. 16 t versehen und kann daher nicht als Zufahrt genutzt werden. Eine Ausnahmegewilligung müsste durch das Gemeindepräsidium Mümliswil-Ramiswil erteilt werden. Es gilt dabei zu bedenken, dass die Nordzufahrt zum Brunnersberg erst vor kurzem aufwändig, mit grosser Kantonsunterstützung, saniert wurde. Eine Zufahrt über die Brochetten erachten wir als nicht möglich (zu steil, zu enge Kurven, Mergelbelag). Der Strassenabschnitt zwischen Waldheim und Grosse Brunnersberg ist relativ schmal und befindet sich in einem rutschgefährdeten Gebiet. Der Strassenabschnitt hält der erforderlichen Belastung keineswegs stand. Eine ungenügende Zufahrt wäre nach der Windenergiepotentialstudie ein Ausschlussgrund.

Eine WEA würde dieses „Herzstück“ des Naturparks Thal landschaftlich erheblich beeinträchtigen. Dem Brunnersberg kommt für das Thal eine zentrale Bedeutung zu. Ausserdem ist der Brunnersberg, wie der Bericht richtig feststellt, ebenfalls ein Brutgebiet der Heidelerche. Diese Tatsache und das durch WEA in geplantem Ausmass verursachte Gefährdungspotential allein würde auch nach Ansicht des Vertreters von SuisseEole an der Informationsveranstaltung in Balsthal den Ausschluss des Gebietes rechtfertigen.

Beurteilung:**Emotionaler Bezug zur Landschaftskammer bzw. Bedeutung für die Region:**

Sehr hoch. Herzstück des Naturparks Thal.

Einsehbarkeit sowohl aus der Nähe als auch aus der Ferne

Sehr hoch. Der Brunnersberg verfügt über ein Rundum-Panorama nach Basel und ins Mittelland. Die Anlagen würden die Region und ihr nach Aussen erscheinendes Bild prägen. Innerhalb des Thals wären die Anlagen praktisch von jedem Punkt einsehbar.

Naturnähe bzw. Vorbelastung eines Gebietes

Abgesehen von der landwirtschaftlichen Nutzung und geringem touristischem Aufkommen keine Vorbelastung.

Qualität und Einzigartigkeit der Kulturlandschaft

Hoch. Für den Kanton einzigartig ist neben der eigentlichen Kulturlandschaft die dorfähnliche Gemeinschaft der Bergbauernleute, welche dem Gebiet einen ausgesprochen hohe Authentizität verleiht.

Verträglichkeit mit dem Landschaftsbild

Nicht verträglich.

Antrag:

Der Verein Region Thal beantragt, das Gebiet „Brunnersberg“ nicht als Zwischenergebnis im Richtplan festzulegen.

7.3 Passwang

Wir erachten die Erschliessung des Gebietes als nicht hinreichend. Die Studie weist richtigerweise auf die z.T. sehr engen Kurvenverhältnisse auf der Passwangstrasse hin. Das Gebiet zeichnet sich durch eine sehr gute Fernsicht aus, was die Einsehbarkeit der WEA vor allem auch aus dem Raum Basel begünstigen würde.

Das Passwanggebiet mit der angrenzenden Wasserfällen stellt eines der wichtigsten Naherholungsgebiete des Metropolitanraumes Basel dar. Die Erstellung von WEA in diesem Gebiet würde den Erholungswert der Kretenlandschaft massiv beeinträchtigen. Zwar würde (zumindest kurzfristig) möglicherweise ein touristischer Nutzen durch die technisch imposanten Bauwerke entstehen, langfristig aber ginge die bisherige touristische Klientel, die sich auf unbelastete Gebiete verlagern würde, verloren. Das Thal würde eine seiner touristischen Perlen verlieren.

Die 3. Etappe des Naturinventars der Gemeinde Mümliswil-Ramiswil weist im Gebiet Hinter- und Vorder Beibelberg z.T. artenreiche Lebensräume aus, für welche die WEA ein gewisses Gefährdungspotential darstellen.

Beurteilung:

Emotionaler Bezug zur Landschaftskammer bzw. Bedeutung für die Region:

Sehr hoch. Das Gebiet stellt zusammen mit der benachbarten Wasserfällen ein sehr wichtiges Naherholungsgebiet sowohl für die Region Thal als auch für die Region Liestal/Basel dar.

Einsehbarkeit sowohl aus der Nähe als auch aus der Ferne

Sehr hoch

Naturnähe bzw. Vorbelastung eines Gebietes

Vorbelastung durch Funkturm., landwirtschaftliche Nutzung und touristisches Aufkommen.

Qualität und Einzigartigkeit der Kulturlandschaft

Hoch.

Verträglichkeit mit dem Landschaftsbild
Nicht verträglich.

Antrag:

Der Verein Region Thal beantragt, das Gebiet „Passwang“ nicht als Zwischenergebnis im Richtplan festzulegen.

7.4 Schwängimatt

Die Schwängimatt wurde in der Windenergiepotentialstudie als Sonderfall deklariert. Auf der Schwängimatt wird in der Studie das Prinzip gebrochen, wonach prinzipiell die effizientesten WEA (der 2MW-Klasse) verwendet werden sollen. Die Abkehr von diesem Prinzip hat zwar eine beträchtliche Einbusse bezüglich der gewonnenen Energiemenge und somit dem wirtschaftlichen Nutzen zur Folge, steht somit auch in einem gewissen Widerspruch zum Ziel eines „substanziellen Beitrages an die Produktion von erneuerbarer Energie im Kanton zu leisten“, vermindert aber andererseits damit auch die Auswirkungen auf Natur und Landschaft. Dies insbesondere deshalb, weil mit den kleineren WEA allenfalls auch kein Raupenkran und somit die entsprechende Stellfläche benötigt würde, sondern der Aufbau mittels Pneukran möglich wäre. Beide Aspekte (geringerer Ertrag und geringere Auswirkungen auf Natur und Landschaft) werden von uns bei der Interessenabwägung berücksichtigt.

Auch unter diesen Prämissen ist der Standort aber eher ungünstig. Die Studie des Kantons spricht selbst von „steil ansteigendem Gelände, bewaldeter Krete, ansteigender, hügeliger Geländesituation“. Zur Feinerschliessung und Installation wären Wegneu- und Ausbauten sowie Terrainveränderungen notwendig. Die Zufahrtsverhältnisse sind im Bericht richtig wiedergegeben: „sehr schwierig, über steile Asphaltstrasse mit sehr engen Kurven“.

In der Folge beurteilen wir die Auswirkungen der im Konzept vorgesehenen, 2-3 WEA der 1MW-Klasse hinsichtlich der vom Kanton aufgestellten Kriterien.

Beurteilung:

Emotionaler Bezug zur Landschaftskammer bzw. Bedeutung für die Region:
Nicht sehr bedeutend

Einsehbarkeit sowohl aus der Nähe als auch aus der Ferne

Aufgrund der Lage auf der ersten Jurakette grosse Einsehbarkeit vom Mittelland sowie von Balsthal, Holderbank und vom Dünnerntal her.

Naturnähe bzw. Vorbelastung eines Gebietes

Bezüglich Dimensionen vergleichsweise beschränkte Vorbelastung (durch bestehende Windenergie-Kleinanlage, Skilift, Antennenmast auf dem Hellchöpfli, Siedlung)

Qualität und Einzigartigkeit der Kulturlandschaft

Beschränkt.

Verträglichkeit mit dem Landschaftsbild

Aufgrund der massiven Durchbrechung der Horizontallinie auf der ersten Jurakette nicht verträglich.

Antrag:

Der Verein Region Thal beantragt, das Gebiet „Schwängimatt“ nicht im Richtplan festzusetzen.

8. Stellungnahme zu den Planungsgrundsätzen

Grundsätzlich erachten wir die in der Vernehmlassung beschriebenen Grundsätze als geeignet, um in der Begleitgruppe das Thema aus einer gemeinsamen Zieldefinition heraus zu diskutieren. Wir erachten einige davon aber – erst recht angesichts der in der Begleitgruppe erzielten Resultate – als ungeeignet, um sie generell als für den Kanton gültige Planungsgrundsätze festzulegen. Wie die Erfahrungen der letzten Monate gezeigt haben, verhindern einige der mit den Planungsgrundsätzen festgelegten Prämissen nämlich Lösungen, welche es erlauben, Windenergie und Landschaftsschutz unter einen Hut zu bringen.

- **Die Windenergie soll einen substantiellen Beitrag an die Produktion von erneuerbarer Energie im Kanton Solothurn leisten**

Antrag:

Grundsatz streichen.

Begründung:

Wieso muss die Windenergie gerade im Kanton Solothurn, wo laut Windenergiekonzept Schweiz aus nationaler Sicht keine geeigneten Standorte für WEA vorhanden sind, einen substantiellen Beitrag leisten? Auf welchem politischen Beschluss im Kanton Solothurn stützt sich dieser Planungsgrundsatz konkret ab? Es ist völlig unklar, was mit „substanziellem Beitrag“ gemeint ist. Wie hoch wäre der prozentuale Anteil der Windenergie? Wieviele WEA und mit welcher Leistung müssten dazu realisiert werden?

- **Grosse Windenergieanlagen sind klar vorzuziehen**

Antrag:

Grundsatz streichen.

Begründung:

Als Planungsgrundsatz greift dieser Leitsatz zu kurz. Er berücksichtigt nur den ökonomischen Aspekt und blendet den Landschaftsschutz aus. Für den Kanton Solothurn mit seinen exponierten Kretenlagen in der Juraschutzzone ist ein solcher Planungsgrundsatz deplaziert.

- **Die Erschliessung muss mit verhältnismässigem Aufwand machbar sein**

Antrag:

Neuformulierung: „Die Erschliessung muss verhältnismässig sein und darf zu keinen, aus natur- und landschaftsschützerischen Gründen unerwünschten Terrainveränderungen führen.“

Begründung:

Der Leitsatz greift auch hier zu kurz und berücksichtigt nur den Erschliessungsaufwand, nicht aber die resultierenden Folgen.

Zustimmung zu den übrigen Planungsgrundsätzen.

Anhang

Bemerkungen zur Energieversorgung der Region aus Sicht des Vereins Region Thal

Der Verein Region Thal anerkennt die absehbare Verknappung der Energie in der Schweiz und global. Der Verein Region Thal will, dass ein möglichst grosser Anteil der in der Region verbrauchten Energie aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Im Rahmen der Ausarbeitung dieser Stellungnahme hat der Verein sich deshalb intensiv Gedanken gemacht, welche Potentiale an erneuerbaren Energien in der Region auf welche Art erschlossen werden sollen. Erste Überlegungen dazu sind in dieser Stellungnahme enthalten.

Jede Form der Energiegewinnung – auch jene der erneuerbaren Energien – hat Auswirkungen auf die Umwelt. Neben dem technischen Potential, welches die erneuerbaren Energien beinhalten, ist demzufolge auch die ökologische Vertretbarkeit der Energiequelle zu hinterfragen. Aus regionalplanerischer Sicht müssen für eine positive Beurteilung von Vorhaben zur Energieerzeugung also die Vorteile der Energiegewinnung aus der erneuerbaren Energiequelle die Nachteile z.B. für Natur und Landschaft überwiegen. Grundsätzlich schwierig auszuführen ist diese Interessenabwägung bei rein ökonomischer Betrachtung, da sowohl der monetäre Wert der Landschaft als auch jener der erneuerbaren Energie künftig starken Veränderungen unterworfen sein werden. Der Wert der Thaler Naherholungslandschaft soll einerseits mit den Aktivitäten des Regionalen Naturparks gesteigert werden. Auf der anderen Seite wird sich die Wirtschaftlichkeit der erneuerbaren Energie mit der zunehmenden Energieknappheit und dem technologischen Fortschritt stark erhöhen.

Der Verein Region Thal hat die Aufgabe, die Entwicklung der Region ganzheitlich zu betrachten und Zukunftsvisionen im Gesamtkontext zu entwickeln. Vor der Abwägung pro oder kontra einzelne Windkraftstandorte soll deshalb eine erste Auslegeordnung zur Energieversorgung aus erneuerbaren regionalen Energiequellen vorgenommen werden.

- **Höchste Priorität** in Bezug auf die zukünftige Energieversorgung der Region hat die **Einsparung von Energie**. Ein grosses Sparpotential kann ohne massgebliche Auswirkung auf die Umwelt und mit verhältnismässig geringen Investitionskosten erschlossen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müsste ein Ausbau des heutigen Angebotes zur Energieberatung erfolgen.
- **Holzenergie**: Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten des Thals mit einem überdurchschnittlichen Waldanteil von über 50% nimmt die Forstwirtschaft in der Region einen hohen Stellenwert ein. Das jährliche Nutzvolumen beträgt rund 35'000 m³, wobei rund die Hälfte auf Buchenholz entfällt. Sämtliche Thaler Forstbetriebe bewirtschaften ihre Wälder nach den Normen des FSC und somit umwelt- und sozialverträglich.

Das Energieholzpotential wird erst zu einem kleineren Teil ausgeschöpft und die Forstbetriebe könnten bedeutend mehr Schnitzel für Holzfeuerungsanlagen in der Region liefern. Holz als Energielieferant hat einerseits den Vorteil, dass die Wertschöpfung aus der Energieproduktion in der Region bleibt, andererseits aber auch, dass der direkte Bezug zur Energie zu einem sorgsameren Umgang mit derselben animiert. Der Energieträger Holz ist zudem CO₂ neutral.

Mit den Naturparkprojekten zur Thaler Holzenergie sind Massnahmen zur besseren Nutzung des Energieholzpotentials in Vorbereitung. Im Weiteren sind die Gemeinden aufgefordert, ausgehend von den öffentlichen Gebäuden, Wärmenetze in die privaten Wohnsiedlungen auf-, bzw. weiter auszubauen und die bestehenden Holzfeuerungen ev. mit Wärme-Kraft-Anlagen zu koppeln.

- **Solarenergie**. Die Solarenergie ist unerschöpflich und wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Während die Warmwassererzeugung in Sonnenkollektoren bereits heute

wirtschaftlich ist, sind Fotovoltaikanlagen zur Erzeugung von Strom noch verhältnismässig teuer. Mit den gesicherten Einspeisevergütungen besteht auch für diese Anlagen ein finanzieller Anreiz, besonders bei Neubauten, Dachsanierungen etc.. Im Thal ist hier ein grosses Potential vorhanden, ganz besonders auch in sonnenreichen höheren Lagen. Die Förderung der Solarenergie muss nicht nur über Anreizsysteme, sondern auch über die Lockerung der geltenden Bewilligungspraxis in der Juraschutzzone und den Kernzonen der Dörfer erfolgen. Diesbezüglich eröffnet das teilrevidierte Raumplanungsgesetz neue Perspektiven auch ausserhalb der Bauzonen. Innovative Landwirte haben auch im Thal bereits von den erweiterten Möglichkeiten Gebrauch gemacht (z.B. Schneehof, Laupersdorf).

- **Windenergie.** Das Thal besitzt, wie in der Windenergiepotentialstudie zum Ausdruck kommt, ein gewisses Potential an Windenergie. Im Gegensatz zu den erwähnten Energielieferanten Holz und Sonne fällt dieser (im Sinne der Studie) aber nicht dezentral an, sondern in grossen Anlagen mit den entsprechenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den zuerst zu erstellenden, bzw. auszubauenden Infrastrukturen (Strassen, Stellflächen etc.). Ausserdem ist es aufgrund der hohen Investitionssummen nur beschränkt möglich, dass regionale Trägerschaften die Windkraftanlagen betreiben können. Der Aspekt der regionalen Wertschöpfung geht somit grösstenteils verloren.
- Weitere Möglichkeiten für die regionale Energieversorgung bieten **Klein- und Kleinstwasserkraftwerke**, wie sie beispielsweise bei Mühlrädern oder in Form von Trinkwasserkraftwerken möglich wären. Das Potential in der Region ist nicht bekannt.

Die Region Thal ist – erst recht als Naturpark – gefordert, sich zu einem möglichst hohen Grad mit erneuerbaren Energien zu versorgen. Entsprechend den vorgängig genannten Punkten will die Region das vorhandene Verbesserungspotential in Zukunft vermehrt nutzen: Der Verein Region Thal bietet Hand, um Initiativen in diese Richtung zu unterstützen. Eine Veräußerung der für die Region äusserst wertvollen Ressource „Landschaft“ ohne Prüfung solcher Wege kommt für den Verein Region Thal aber nicht in Frage.

Balsthal, 6. Oktober 2008

VEREIN *REGIONTHAL*

Thomas Schwaller
Präsident

Hans Weber
Geschäftsführer